

Leitfaden Product Compliance



SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG
Ernst-Blickle-Str. 42
76646 Bruchsal

→ www.sew-eurodrive.de

Aufgrund einer Vielzahl an gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, wie z. B. der REACH-Verordnung, der RoHS-Richtlinie oder des Dodd-Frank Acts unterliegen Produkte von SEW-EURODRIVE besonderen Anforderungen bezüglich ihrer Inhaltsstoffe.

Produzenten sind aufgrund der sich verschärfenden Gesetzgebung aufgefordert, neben der Produkt- und der Anwendersicherheit sicherzustellen, dass keine verbotenen Stoffe verarbeitet und Stoffbeschränkungen beachtet werden. Immer häufiger fordern auch Kunden entsprechende Konformitätsaussagen und -erklärungen ihrer Lieferanten oder Vorproduzenten ein, um sicherzustellen, dass ihre Produkte frei von Schadstoffen sind bzw. die derzeit zulässigen Grenzwerte einhalten werden.

Aus diesem Grund müssen alle Produkte und Werkstoffe, die an SEW-EURODRIVE geliefert werden alle diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen oder spezifische Anforderungen erfüllen. Die im Folgenden aufgeführten Richtlinien und Verordnungen sind für alle Zulieferprodukte obligatorisch gültig, entsprechend zu berücksichtigen und auf Nachfrage an SEW-EURODRIVE schriftlich zu berichten. Darüber hinaus können noch weitere spezifische Konformitätsaussagen oder -erklärungen von SEW-EURODRIVE im Zuge des Qualifizierungs- und Bemusterungsprozesses angefordert werden.

Der Lieferant ist angehalten, Sorge dafür zu tragen, dass diese Standards auch in seiner eigenen Lieferkette umgesetzt werden.

RoHS-Richtlinie

Die **EU-Richtlinie 2011/65/EU** („RoHS-Richtlinie“) beschränkt die Verwendung von bestimmten Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten.

Für den Fall, dass es sich bei dem Zulieferprodukt um ein Elektro- oder Elektronikgerät im Sinne der RoHS-Richtlinie handelt oder das Zulieferprodukt Bestandteil oder Zubehör eines Elektro- oder Elektronikgeräts wird oder werden kann, müssen die in Anhang II der RoHS-Richtlinie aufgeführten zulässigen Höchstkonzentrationen für Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphenylether in homogenen Werkstoffen eingehalten werden, es sei denn, für alle höheren Konzentrationen kann eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 4 Absatz 6 der RoHS-Richtlinie (s. Anhang III und IV) geltend gemacht werden.

China-RoHS

Für den Fall, dass es sich bei dem Zulieferprodukt um ein Elektro- oder Elektronikgerät im Sinne von China-RoHS handelt oder das Zulieferprodukt Bestandteil oder Zubehör eines Elektro- oder Elektronikgeräts wird oder werden kann, müssen die im Standard **GB/T 26572 der Volksrepublik China** aufgeführten zulässigen Höchstkonzentrationen für Blei, Quecksilber, Cadmium, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphenylether in den Prüfeinheiten EEP-A/B/C eingehalten werden, es sei denn, die Deklarationstabelle zum Gehalt an gefährlichen Stoffen gemäß dem Standard SJ/T 11364-2014 der Volksrepublik China sowie die „Environmental Protection Use Period“ (EPUP) gemäß dem Standard SJ/Z 11388-2009 der Volksrepublik China können SEW-EURODRIVE zur Verfügung gestellt werden.

Leitfaden Product Compliance



SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG
Ernst-Blickle-Str. 42
76646 Bruchsal

→ www.sew-eurodrive.de

REACH-Verordnung

Die **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** („REACH-Verordnung“) reguliert die Herstellung, die Verwendung sowie das Inverkehrbringen von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen. Die in den vom Lieferanten bereitgestellten Produkten enthaltenen Stoffe sind, soweit nach den Bestimmungen der REACH-Verordnung erforderlich, vorregistriert bzw. nach Ablauf der Übergangsfristen registriert.

In allen Zulieferprodukten dürfen keine Stoffe enthalten sein, die auf der sogenannten Kandidatenliste („Candidate List of substances of very high concern for Authorisation“, abrufbar unter <https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>) stehen, es sei denn, die für die sichere Verwendung des Produkts ausreichenden Informationen (mindestens der Name des betreffenden Stoffs) werden SEW-EURODRIVE zur Verfügung gestellt.

In allen Zulieferprodukten dürfen keine Stoffe enthalten sein, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung gelistet sind, es sei denn, der Lieferant oder einer seiner Vorlieferanten hat für diese Stoffe bis zu ihrem jeweiligen Antragsschluss (Zeitpunkt nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der REACH-Verordnung) einen Antrag auf Zulassung für die Art der Verwendung des Produkts durch SEW-EURODRIVE, der nicht abgelehnt wurde, gestellt oder der Lieferant setzt SEW-EURODRIVE über die fehlende Zulassung für das Inverkehrbringen und die Verwendung des Zulieferprodukts im Europäischen Wirtschaftsraum ab dem Ablauftermin (Zeitpunkt nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der REACH-Verordnung) unverzüglich nach dem eigenen Bekanntwerden in Kenntnis.

In allen Zulieferprodukten dürfen keine Stoffe enthalten sein, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Konfliktminerale

Als Konfliktminerale werden spezielle Rohstoffe (Tantal, Zinn, Gold und Wolfram) bezeichnet, die in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten (Angola, Burundi, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) unter Bedingungen gewaltsamer Konflikte, illegal und außerhalb staatlicher Kontrollen, abgebaut werden. Der **Dodd-Frank Act (SEC 1502)** regelt u. a., dass börsennotierte US-Unternehmen, die einen betroffenen Rohstoff in ihren Produkten verwenden, gesondert über dessen Herkunft berichten müssen, um auszuschließen, dass es sich um ein Konfliktmineral handelt. Betroffen von der Offenlegungspflicht sind somit auch alle Unternehmen die direkt oder indirekt Lieferanten dieser Unternehmen sind.

Aus diesem Grund muss der Lieferant für sein Produktportfolio SEW-EURODRIVE ein sogenanntes Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) zur Verfügung stellen können.

Lackbenetzungsstörende Substanzen

Als Hersteller von Produkten, die unter anderem in die Automobilindustrie geliefert werden, hat SEW-EURODRIVE gegenüber seinen Kunden erklärt, dass alle Produkte frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen (wie beispielsweise Silikonen) sind, um diesbezügliche störende Einflüsse auf kunden-seitige Lackierprozesse sicher zu vermeiden. Aus diesem Grund dürfen an SEW-EURODRIVE gelieferte Produkte und Materialien keine lackbenetzungsstörenden Substanzen enthalten oder es muss durch den Lieferanten nachgewiesen werden, dass keine lackbenetzungsstörende Substanzen gemäß VDMA-Einheitsblatt 24364 durch die Zulieferprodukte emittiert werden.